

Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nichtrauchender Gäste und Mitarbeiter

Wirteverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82
4010 Basel
vertreten durch
Josef Schüpfer, Präsident
www.baizer.ch

Basler Hotelier-Verein
Elisabethenstrasse 23
4010 Basel
vertreten durch
Werner Schmid, Präsident ad interim
www.basler-hoteliere.ch

Wir streben eine markante Verbesserung des Nichtraucherschutzes im Gastgewerbe an und appellieren an alle Gastbetriebe, baldmöglichst folgende Regeln einzuhalten:

Zwischenziel bis zum 31. Dezember 2006

Kennzeichnungspflicht

- Angebote für Nichtraucher werden an der Eingangstüre deutlich deklariert.
- Dabei wird ein gemeinsames Label in den Varianten „Rauchfreier Betrieb“, „Separater Nichtraucherraum vorhanden“, „Rauchfreie Zeiten“ und „Nichtraucherzone vorhanden“, „Lüftung mit Zu- und Abluft vorhanden“ verwendet.

Geschlossene Gesellschaften

- Rauchen ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters erlaubt.

Zwischenziel bis zum 31. Dezember 2007

Angebote für Nichtraucher

- 60% aller Gastbetriebe halten Plätze für Nichtraucher bereit.
- 30% aller Innenplätze sind für Nichtraucher eingerichtet und reserviert.

Separate Nichtraucher-Räume

- Bei mehr als einem Gastraum verfügt mindestens einer über rauchfreie Essenszeiten (mittags bis mindestens 13.30 Uhr und abends bis mindestens 21 Uhr).

Nichtraucher-Zonen

- Nichtraucherzonen sind bezeichnet und von Raucherzonen klar abgegrenzt.
- Der Gastraum verfügt über eine gute Lüftung mit Zu- und Abluft.

Ziel bis zum 31. Dezember 2008

Angebote für Nichtraucher

- 90% aller Gastbetriebe halten Plätze für Nichtraucher bereit.
- 50% aller Innenplätze sind für Nichtraucher eingerichtet und reserviert.

Separate Nichtraucher-Räume

- Lokale mit mehr als einem Gastraum halten mindestens einen Raum für Nichtraucher bereit.
- Raucherräume verfügen über eine gute Lüftung mit Zu- und Abluft.

Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, ergreifen wir folgende Massnahmen:

- Information und Aufklärung durch Rundschreiben und Publikationen in den Verbandsorganen
- Beratung und Information im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. Mitgliederversammlungen
- Entwicklung und Kommunikation eines Kennzeichnungssystems (Aufkleber für den Eingang)
- Publikation rauchfreier Angebote im Internet (basel-restaurants.ch)
- Hinweise auf technische Lösungsmöglichkeiten, z.B. Belüftungssysteme oder Luftreiniger

Diese Massnahmen werden bereits 2006 entwickelt und umgesetzt, so dass die Betriebe möglichst schnell zusätzliche Nichtraucherbereiche schaffen und kennzeichnen können.

Erfolgskontrollen / Berichterstattung

Wir erstatten das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (Bereich Gesundheitsdienste) Bericht betreffend Zielerreichung bis 31. März 2008 (Zwischenziel) bzw. bis 31. März 2009 (Endziel)

Bei Bewilligungswechseln müssen die Gesuchsteller bekannt geben, über welche Nichtraucher-Angebote ihre Betriebe verfügen. So kommen innert zwei Jahren rund 400 Daten zusammen. Betriebe, die keine Bewilligungswechsel haben, werden zwecks Evaluation zusammen mit der Bewilligungsbehörde angeschrieben. Mit diesen Kontrollmassnahmen sollten innert zwei Jahren 90% aller Betriebe erfasst sein.

Im weiteren wünschen wir uns, dass die Lebensmittelinspektoren aufklärend wirken, indem sie bei ihren Betriebsbesuchen unsere Kennzeichnungsschilder und den Verhaltenskodex abgeben.

Der Wirtverband Basel-Stadt unterhält eine Meldestelle für Konsumenten.

Sanktionen

Betriebe, die sich weigern, Angebote für Nichtraucher zu schaffen, obwohl dies relativ einfach möglich wäre, werden ermahnt. Die Generalversammlungen unserer Verbände können weitere Sanktionen (bis hin zum Verbandsausschluss) verhängen.

Gastgewerbegesetz

Im übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Gastgewerbegesetzes.

Schlussbemerkung

Gastbetriebe im Sinne dieses Papiers sind Restaurationsbetriebe gemäss §11 des kantonalen Gastgewerbegesetzes. Wir sind klar der Meinung, dass bei einer allfälligen gesetzlichen Regelung alle Anbieter von gastronomischen Dienstleistungen (also beispielsweise auch Vereins- und Gelegenheitswirtschaften) gleich behandelt werden müssen.

Basel, im Juni 2006

Wirtverband Basel-Stadt

Basler Hotelier-Verein

Josef Schüpfer
Präsident

Werner Schmid
Präsident ad interim